

1. Änderungssatzung

vom 18. Mai 2022

zur Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Saulheim
in der Verbandsgemeinde Wörrstadt
vom 23.08.2019

Der Ortsgemeinderat Saulheim hat aufgrund der § 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Paragraph 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4) Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates an den Ausschuss Bauplanung, Entwicklung und Umwelt. Diesem Ausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Absatz 2 und § 31 BauGB
2. Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnungen nicht berührt werden
3. **Einvernehmen in Fällen des § 35 BauGB**
4. **die Genehmigung für den Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung oder die Errichtung baulicher Anlagen in Gebieten, für die Festsetzungen nach § 172 BauGB getroffen worden sind, soweit es sich um ein nach § 62 BauGB genehmigungsfreies Vorhaben handelt (Entscheidung gem. § 173 Absatz 1 Satz 1 BauGB)**
5. **Einvernehmen gem. § 173 Absatz 1 Satz 2 BauGB für genehmigungspflichtige Vorhaben**
6. Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten ab einer Wertgrenze von 5.000 € bis 15.000 € für Angelegenheiten im Bereich Bau- Planung und Entwicklung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saulheim, den 18. Mai 2022


Martin Fölix
Ortsbürgermeister

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 21 vom 25.05.2022
Wörrstadt, den 19.05.22
Im Auftrag



